

Beschlüsse „Leistungsnachweise am PKG“ und Hausaufgabenkonzept 2019/20

Kleine Leistungsnachweise (Jgst. 5 - 12)

1. Schriftliche kleine Leistungsnachweise können in angekündigter Form (Kurzarbeiten) oder in unangekündigter Form (z. B. Stegreifaufgaben) gehalten werden.
2. In Nicht-Kernfächern soll pro Halbjahr und Klasse / Kurs mindestens ein schriftlicher Leistungsnachweis (angekündigt oder unangekündigt) gefordert werden.
3. An Tagen mit Schulaufgaben dürfen keine unangekündigten schriftlichen kleinen Leistungsnachweise geschrieben werden.
4. In einer Woche dürfen **nicht mehr als drei** angekündigte schriftliche Prüfungen (Schulaufgabe oder angekündigte kleine Leistungsnachweise im Umfang einer Kurzarbeit) geschrieben werden.
5. Für angekündigte **kleine Leistungsnachweise** gelten die Anforderungen, wie sie in der GSO § 23 (2).1 für **Kurzarbeiten** festgelegt sind:
 - Ankündigung mindestens eine Woche vorher unter Angabe des Stoffs
 - Stoffumfang von maximal zehn vorangegangenen Unterrichtsstunden
 - Bearbeitungszeit höchstens 30 Minuten
 - Der Lehrer entscheidet, ob ein angekündigter kleiner Leistungsnachweis bei Versäumnis nachgeholt wird.
6. Nach GSO § 23 (2).2 können sich **Stegreifaufgaben** auf den Stoff von ein oder zwei unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden beziehen.
7. In beiden Fällen gilt: Ein Schüler, der in der unmittelbar vorhergehenden Stunde nicht anwesend war, muss die Stegreifaufgabe nicht mitschreiben.
8. In den Gebundenen Ganztagesgruppen werden alle Leistungsnachweise (auch die Kleinen) angekündigt.

Große Leistungsnachweise

In einer Woche dürfen nicht mehr als zwei große Leistungsnachweise geschrieben werden.
Beschlüsse bzgl. der **Ersatzformen für Schulaufgaben** auf der Grundlage von § 3 (2) BaySchO:

<u>Deutsch:</u>	5. Klasse:	1 umfangreicher schulinterner Test
	6. Klasse:	1 Jahrgangsstufentest und 1 schulinterner Test
	8. Klasse:	1 Jahrgangsstufentest und 1 umfangreicher schulinterner Test
	9. Klasse:	1 Debatte
<u>Englisch:</u>	6. Klasse:	1 mündliche Schulaufgabe
	8. Klasse:	1 mündliche Schulaufgabe
	10. Klasse:	1 Jahrgangsstufentest und 1 schulinterner Jahrgangsstufentest

PAUL-KLEE-GYMNASIUM

SCHUBERTSTRASSE 57
86368 GERSTHOFEN
TEL. 0821-906750
FAX: 0821-90675175

SEKRETARIAT@GYMGERSTHOFEN.DE
WWW.PAUL-KLEE-GYMNASIUM.DE

ERREICHBARKEIT DES SEKRETARIATS

IN SCHULZEITEN
MO.-DO. 7.30 - 15.30 UHR,
FR. 7.30 - 13.00 UHR

WÄHREND DER FERIEEN
MI. 10.00 - 12.00 UHR

BANKVERBINDUNG

VR-BANK HANDELS- UND GEWERBEBANK
IBAN: DE32 720 621 520 000 085 006
BIC: GENODEF1MTG

KREISSPARKASSE AUGSBURG
IBAN: DE23 720 501 010 000 174 565
BIC: BYLADEM1AUG

<u>Französisch:</u>	9. Klasse (F2+F3):	1 mündliche Schulaufgabe
<u>Spanisch:</u>	10. Klasse:	1 mündliche Schulaufgabe,
	12. Klasse:	1 mündliche Schulaufgabe
<u>Latein:</u>	10.Klasse:	1 Projektschulaufgabe

Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.

Seminare

Zu den **W-Seminaren** werden keine Festlegungen getroffen, die über die Anforderungen der GSO hinausgehen.

Zu den **P-Seminaren** wird folgende Regelung getroffen:

- In der **BuS-Phase (11/1)** werden von der jeweils für den Schüler zuständigen Lehrkraft des BuS-Teams **zwei Einzelnoten** vergeben (Präsentation und BuS-Portfolio). Diese Noten werden an die Projektlehrkraft übergeben, sobald sie vorliegen (Portfolio-Note ggf. erst in 11/2).
- In der **Projektphase (11/2 und 12/1)** erhält jeder Schüler weitere **vier Einzelnoten**. Werden diese Noten ebenfalls einfach gewichtet, stehen Projekt- und BuS-Teil automatisch im Verhältnis 4:2 = 2:1.
Will die Projektlehrkraft eine andere Anzahl von Noten vergeben bzw. die Noten anders gewichten, sollte die Gewichtung so vorgenommen werden, dass Projekt- und BuS-Teil insgesamt im Verhältnis 2:1 stehen.
Die Noten sollten neben der Fach- auch die Methodenkompetenz und insbesondere die Sozialkompetenz des Schülers widerspiegeln. Daher folgender Vorschlag für die Halbjahre 11/2 und 12/1:
 - **jeweils eine Note mit dem Schwerpunkt Fach- und Methodenkompetenz**
 - **jeweils eine Note mit dem Schwerpunkt Sozialkompetenz**

Auf folgende formale Vorschriften sollen die Schüler immer wieder hingewiesen werden:

- Die Prüfungsaufgaben sind mit dokumentenechten Stiften zu verfassen.
- Tintentod darf nicht verwendet werden.
- Die Arbeiten sind unverändert an den Lehrer zurückzugeben (eine Unterschrift der Eltern ist nicht notwendig).

Erfolgt die Rückgabe nicht in angemessener Zeit, erhält der Schüler einen Hinweis an die Eltern, dass im Wiederholungsfall weitere Aufgaben nicht mehr mit nach Hause gegeben werden.

Hausaufgabenkonzept:

Am PKG muss jeder Fachlehrer mindestens einmal weniger schriftliche Hausaufgaben geben können als er Wochenstunden hat (Bsp.: Klasse 7 Latein: 4 Wochenstunden, dreimal Hausaufgabe). Ist dies nicht gewährleistet, so kann es in Absprache mit dem Klassenleiter auch an einem Schultag mit Nachmittagsunterricht Hausaufgaben geben.

Diese Beschlüsse werden

- den Eltern im 1. Elternbrief mitgeteilt und
- von den Klassenleitern zu Beginn des Schuljahres mit allen Klassen besprochen.

In der 1. LK 19/20 bestätigt